

Hochschule Bremen, Fak. 5, Abt. Maschinenbau

Regularien und Hinweise zur Beantragung und zur Durchführung einer
Bachelor- bzw. Master-Thesis:

1. Prüfungsordnungen

Beachten Sie in Zusammenhang mit Ihrer Abschlussarbeit die Prüfungsordnungen

- **Allgemeiner Teil der Bachelor- oder Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremen**
- **Fachspezifischer Teil der Bachelor- oder Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den**

Studiengang _____

und darin natürlich insbesondere die Abschnitte, die sich konkret auf die Abschlussarbeit beziehen!

2. Erfassung der Thesis in der Datenbank der Abteilung Maschinenbau:

In der Abt. Maschinenbau wird jede Abschlussarbeit in einer Datenbank erfasst. Wie das geschieht, ist in dem anliegenden "Formblatt zur Datenerfassung von . . ." beschrieben. Dieses Formblatt ist vom Antragsteller / von der Antragstellerin unterschrieben zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung des Themas der Abschlussarbeit beim Immatrikulations- und Prüfungsamt einzureichen.

3. Erklärung zur Vertraulichkeit der Abschlussarbeit:

Nehmen Sie Kenntnis von der anliegenden „Erklärung zur Vertraulichkeit von Bachelor- bzw. Masterarbeiten, die nicht im Bereich der Hochschule Bremen durchgeführt werden“ und geben Sie diese Erklärung zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung des Themas der Abschlussarbeit im Immatrikulations- und Prüfungsamt ab, wenn Ihre Thesis nicht im Bereich der Hochschule Bremen durchgeführt wird.

4. Abgabe von Abschlussarbeiten

Es ist **ein** gedrucktes Original exemplar der Abschlussarbeit einzureichen.

5. Leitfaden für Abschlussarbeiten

Nehmen Sie Kenntnis, insbesondere der Kapitel 2,3 sowie 8 - 11 des „Leitfadens zur Erstellung von Abschlussarbeiten (Bachelor-Thesis / Master-Thesis) ...“, die hilfreiche Informationen zum Ablauf des Verfahrens liefern. Der Leitfaden soll Sie bei Fragestellungen zur Erstellung der Abschlussarbeit unterstützen, rechtlich maßgebend sind die im Einzelfall jeweils gültigen Prüfungsordnungen.

Formblatt zur Datenerfassung von Studienarbeiten sowie von Bachelor- bzw. Master-Thesen

In der Abteilung Maschinenbau der Fakultät 5 werden Studienarbeiten sowie Bachelor- und Masterthesen mit Hilfe eines Datenerfassungsprogrammes registriert und damit archiviert. Als Eingabe für dieses Programm senden die Studierenden nach Abschluss der Arbeit bzw. der Thesis eine Kurzfassung derselben per E-Mail an

verwaltung-fk5m@hs-bremen.de

Diese Kurzfassung ist mit Hilfe des MS Text-Editors oder als MS Word-Dokument (Schriftart Arial; Schriftgrad 10) ohne weitere Formatierungen wie kursiv, fett usw. und ohne Kopf- und Fußzeile zu erstellen. Sie soll max. eine DIN A4 Seite lang und wie folgt aufgebaut sein:

- Im Kopfbereich der Kurzfassung steht als Überschrift, je nach Art der Arbeit,

Kurzfassung der Studienarbeit bzw. der Bachelor- bzw. Master-Thesis

- Mit gewissem Abstand folgen

Titel
Vor- und Nachname des Autors
Gruppenarbeit: ja / nein ;
Ggf. Vor- und Nachname des Koautors /der Koautoren
Name des Prüfers
Anzahl der Seiten
3 Schlagwörter

- Im dritten Absatz folgt der Text der Kurzfassung, der zweckmäßigerweise zumindest folgende Aspekte behandelt:

Ausgangssituation
Aufgabenstellung / Problemstellung / Zielsetzung
Vorgehensweise
Ergebnisse der Arbeit / Verwertbarkeit

Durch die nachfolgenden Angaben und durch Ihre Unterschrift bestätigen die Studierenden, davon Kenntnis genommen zu haben, dass die Erstellung und Ablieferung der Kurzfassung mit zum Bearbeitungsumfang der Arbeit bzw. der Thesis gehört und dass das vorliegende Formblatt zusammen mit dem Antrag beim Immatrikulations- und Prüfungsamt einzureichen ist.

Name _____ Vorname _____

Matrikel-Nr. _____ Studiengang/-richtung _____

Datum _____ Unterschrift: _____

Hochschule Bremen Neustadtswall 30D- 28199 Bremen

Erklärung zur Vertraulichkeit von Bachelor- bzw. Masterarbeiten, die nicht im Bereich der Hochschule Bremen durchgeführt werden

Die Professoren der Hochschule Bremen sind bei der Betreuung und Bewertung von Bachelor- und Masterarbeiten gemäß Bremischem Beamtengesetz (BremBG) und Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) sowie dem allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnungen bzw. dem allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Abschlussarbeiten sind Prüfungsleistungen für das Studium an der Hochschule Bremen und sind durch das Urheberrechtsgesetz geschützt.

Die Prüfer brauchen daher keine gesonderten Vereinbarungen zur Verschwiegenheit, zur Vertraulichkeit bzw. zur Geheimhaltung einzugehen bzw. zu unterzeichnen. Es ist ferner nicht zulässig, Sperrvermerke in Bachelor- bzw. Masterarbeiten einzubringen.

Dem/der Studierenden wird geraten, diesen Sachverhalt rechtzeitig mit den Personen, die außerhalb der Hochschule in die Arbeit involviert sind, zu besprechen.

Kenntnis genommen:

(Name)

(Matrikel-Nr.)

(Datum)

(Unterschrift des Studierenden)

Bremen, 28.04.2026

Fakultät 5/Abteilung Maschinenbau
Prof. Dr.-Ing. Christian Mehler
Stv. Vorsitzender des
Prüfungsausschusses

Neustadtswall 30
D-28199 Bremen
T +49 421 5905 3515
F +49 421 5905 3505
Christian.mehler@hs-bremen.de
→ hs-bremen.de

Straßenbahn/Bus
Haltestelle
Hochschule Bremen
Linien 1, 8, 26, 27

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Bankverbindung
Bremer Landesbank
IBAN:
DE90 29050000 1070520005
SWIFT-CODE:
BRLA DE22

Steuerdaten
Ust.ID-Nr. DE114397742
Steuer-Nr. 460/100/05777
Finanzamt Bremen-Mitte